



Einberufung eines Beteiligungskonvents zur Festlegung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Lörrach

Verbindliche Leitlinien für Bürgerbeteiligung nutzen, weil:

- optimierte Grundsätze auf Gemeindeebene für demokratische Entscheidungen eine solide Basis bilden;
- kreative Kooperation mit Bürger*innen besser ist als Ärger und Kluft zwischen Kommune und engagierter Bürgerschaft;
- frühe Beteiligung sowie Respekt und Anerkennung unterschiedlicher Ideen und Sichtweisen ein Schlüssel zum Erfolg sind;
- gut abgestimmte Verantwortung zwischen gewählten Vertretern, der Verwaltung und der Bürgerschaft Vertrauen schafft;
- mehr bürgerschaftliche Teilhabe die Politikverdrossenheit verringern kann;
- Entscheidungsprozesse in der Gemeinde transparenter werden

Wir schlagen einen Beteiligungskonvent zur Festlegung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung vor, weil wir im Trialog zwischen Gemeinderat, Stadtverwaltung und Bürgerschaft ein umfassendes Bild von Bedarf und Lösungen für mehr Bürgerbeteiligung erarbeiten wollen.

Ausgangslage

Fortschrittliche Kommunen und engagierte Bürger wünschen immer häufiger, die Möglichkeiten der Gemeindeordnung bezüglich Bürgerbeteiligung zu nutzen und entsprechend auszugestalten. In den Gemeinden sollen verbindliche Regeln dafür festgelegt werden.

Zielsetzung

Wir schlagen vor im „Trialog“ aus

- Gemeinderat,
- Stadtverwaltung und
- Bürgerschaft

diese Regeln zu erstellen. Es soll ein Beteiligungskonvent zur Erarbeitung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Lörrach beauftragt werden.

Wie sollte der Beteiligungskonvent zustande kommen?

Folgende Fragen sollten aus unserer Sicht im Vorfeld der Gründung eines Beteiligungskonvents beantwortet werden.

- Wie soll ein Beteiligungskonvent zusammengesetzt sein?
- In welchem Zeitrahmen soll der Beteiligungskonvent tätig sein?
- Welche Befugnis hat der Beteiligungskonvent / welche Verbindlichkeit besteht bzgl. des erarbeiteten Vorschlags?
Es sollte bereits bei Beauftragung eines Beteiligungskonvents durch den Gemeinderat ersichtlich sein, wie mit dem Ergebnis der Beratung und den Vorschlägen des Konvents später umgegangen wird.
- Welche Entscheidungsformen sollen im Konvent zum Tragen kommen?

Wünschenswerte Ergebnisse eines Beteiligungskonvents

Der Beteiligungskonvent hätte die Aufgabe Vorschläge zu erarbeiten, die dann dem Gemeinderat zur Abstimmung vorlegt werden. Im Folgenden einige Beispiele, zu welchen Fragen in den Leitlinien zur Bürgerbeteiligung Lösungsvorschläge erarbeitet werden sollten:

- Wie sollte der Titel des erarbeiteten Vorschlags zur Bürgerbeteiligung lauten?
- Wie sieht die Verantwortung und Federführung für die Einberufung für Vorhaben mit Bürgerbeteiligung aus?
- Wie wird die Bürgerschaft über mögliche Vorhaben frühzeitig informiert?
- Wie kann die Bürgerschaft Anregungen und Vorschläge zur Vorhabenliste für Bürgerbeteiligung einbringen?
- Wie wird die Überwachung der Einhaltung der Regeln zur Bürgerbeteiligung gemäß den Leitlinien organisiert?
- Wie sollte die Zusammensetzung bei Bürgerbeteiligungen jeweils aussehen?
- Wie sollten die Ausschüsse des Gemeinderats besetzt werden?
- Wie könnten Ortschaftsräte bzw. Quartierorganisationen in Beteiligungsverfahren eingebunden?
Zusammenarbeit und Aufgabenteilung bei Beteiligungsverfahren gemäß Vorhabenliste sollte in den Leitlinien klar geregelt werden.
- Wer übt weitere Kontrolle aus?
- Wie werden die Gremien zusammengestellt?
- Wie sollten Vorgehens- und Verfahrensweisen zur Bürgerbeteiligung organisiert werden?
- Welche Verbindlichkeit hätte ein Ergebnis, dass gemäß den Beteiligungsleitlinien in einem Beteiligungsverfahren erarbeitet wurde?

AG Beteiligungskonvent der Initiative Bürger-Beteiligung
Internet: via fairNETZt / Bürger-Beteiligung
Ansprechpartner: Lutz Knakrügge, lutz@mail.pcom.de

Unser Ziel ist es, einen Beteiligungskonvent zur Schaffung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung in und für Lörrach ins Leben zu rufen. Dieser Beteiligungskonvent hätte die Aufgabe, im Dialog aus Gemeinderat, Stadtverwaltung und Bürgerschaft Regeln für Bürgerbeteiligung in Lörrach zu erarbeiten und gemeinsam festzulegen.

Da die Delegierten in diesem Dialog mit einem vertrauensvollen Mandat ausgestattet werden sollen, ist unsere Erwartung, dass das Ergebnis der Arbeit im Beteiligungskonvent breite Akzeptanz finden wird, im Gemeinderat in der Stadtverwaltung und bei der Lörracher Bürgerschaft.

Prominente Beispiele von Beteiligungskonventen, in denen gemeinsam Leitlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet wurden finden sich in Baden-Württemberg z.B. in Heidelberg oder Mannheim, aber auch in zahlreichen anderen Städten in Deutschland

Beteiligungskonvent

zur Findung von Beteiligungsregeln

Die Beteiligungstreppe
Wo stehen wir,
wohin wollen / könnten wir?

